



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 44. Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha (OSR OW/044/2018)

am Donnerstag, 19. April 2018,

18:30 Uhr

in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum,
Max-Schwan-Straße 4, 01156 Dresden

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Jens Kleinschmidt

Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha
Tino Hanke
Helge Nestler
Gert Reinhold
Annett Renner

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2018 | |
| 3 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019 | V2155/18
beratend |
| 4 | Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude | V2113/17
beratend |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB)
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens | V2150/17
beratend |
| 6 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS) | V1782/17
beratend |
| 7 | Finanzmittel zum Kauf von Ersatzteilen für Festzelt der Ortschaft Oberwartha | A-OW0104/18
beschließend |
| 8 | Informationen und Anfragen | |
| 8.1 | Straßenreinigungsgebührensatzung 2019/2020 | |

öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher Herr Kleinschmidt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2018**

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wird einstimmig bestätigt. Die Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2018 wird mit einer Stimmenthaltung ebenfalls bestätigt.

3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019**V2155/18
beratend**

Frau Rohde vom Eigenbetrieb Kindertagesbetreuung stellt die sehr umfangreiche Vorlage speziell für die Ortschaft Oberwartha/Ortsamtsbereich Cotta vor.

Schwerpunkte liegen dabei auf einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur, Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie der neuen gesetzlichen Regelungen.

Dabei wird ersichtlich, dass erneut eine Differenz zwischen Angebot und Nachfrage besteht.

Trotz Neubau von 2 neuen Kita-Einrichtungen mit Schaffung von 110 Krippen- und 210 Kindergartenplätzen. In der mittelfristigen Planung ist die weitere Schaffung von Kita Plätzen vorgesehen.

Die Horte an den Grundschulen Cossebaude und Dresden-Stetzsch sind ebenfalls an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Auch hier müssen Möglichkeiten zum Ausbau weiterer Platzangebote gefunden werden.

Anfragen:

Wie wird mit der Differenz zwischen Angebot und Nachfrage umgegangen.

Frau Rohde berichtet, dass Kita Plätze zum gewünschten Termin vermittelt werden können jedoch nicht in der Wunscheinrichtung.

Angefragt wird auch, ob im Kiga Oberwartha die Kapazitätsgrenze auch schon erreicht ist und wenn ja, ob es Möglichkeiten zur Erweiterung der Platzangebote gibt.

Frau Rohde bemerkt, dass wohl die Kapazitätsgrenze erreicht sei aber zur Schaffung weiterer Plätze beim Träger dem DRK Dresden angefragt werden muss.

Folgende Stellungnahme wird abgegeben:

Der Ortschaftsrat Oberwartha weist das Fachamt darauf hin, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den bestehenden Mehrbedarf an Plätzen abzubauen bzw. auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude**V2113/17
beratend**

Herr Gruner, Abteilungsleiter Brücken- und Ingenieurbauwerke beim Straßen- und Tiefbauamt Dresden erläutert die Vorlage.

Ein Neubau ist dringend erforderlich auf Grund der seit längerer Zeit schon bestehenden Schäden am Brückenbauwerk.

Die Bauzeit ist im Zeitraum Ende 2019 bis Mitte 2020 vorgesehen. In dieser Zeit erfolgt eine Vollsperrung in diesem Bereich. Eine Behelfsbrücke von der Talstraße zur Hauptstraße wird für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet. Diese wird nach Ende der Bauzeit wieder zurückgebaut und das Gelände wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Der übrige Verkehr wird umgeleitet.

Die Umleitungsstrecke wird dann über den jetzigen Parkplatz „Eichbergstraße“ geführt. Die Anordnung der Haltestelle für den ÖPNV/Buslinie 93 wird auch in diesem Bereich sein, muss jedoch noch genauer geprüft werden.

Die Gesamtbreite wird dann 11,50 m mit beidseitigem Gehweg betragen. Das 1,80 m hohe Geländer wird mit transparentem Material gebaut. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2,4 Mio. Euro.

Anfragen:

Von den anwesenden Einwohnern wird die Bitte zur Errichtung einer Brücke auch für den ÖPNV und den Autoverkehr - z.B. einspurig - gefordert. Für den ÖPNV der Linie 93 muss dringend nach einer Lösung zu Anbindung an die Linie 94 und die S-Bahn gefunden werden, da die Schüler in beide Richtungen darauf angewiesen sind.

Herr Gruner bemerkt, dass eine Anfrage an die DVB gemacht werden kann, ob die Fahrzeiten der Buslinie 94 entsprechen angepasst werden könnten.

Weiterhin wird die Frage nach der Befahrbarkeit der Rettungsfahrzeuge angesprochen. Auf der Umleitungsstrecke in Richtung Oberwartha befindet sich eine Bahnübergangsschranke, welche auf Grund des hohen Zugverkehrs (Güter- und Personenzüge) zu Tag- und Nachtzeiten ständig geschlossen ist.

Herr Gruner betont, dass dazu eine Anfrage bei der Feuerwehr gemacht wurde und von dieser Seite her keine Notwendigkeit zum Bau einer Ersatzbrücke für den Autoverkehr gesehen wird.

Folgende Stellungnahme geben die Räte ab:
Die Vorlage wird abgelehnt.

Begründung:

Der Ortschaftsrat Oberwartha lehnt die Vorlage in der jetzigen Form ab. Die Einsatzzeiten der Rettungsdienste sind zu prüfen, da es insbesondere durch den Bahnübergang „Grüner Weg“ und die damit verbundenen Wartezeiten, bis zu 17 Minuten wurden bereits gemessen, sich erheblich verlängert und die Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können. Dazu ist dem Ortschaftsrat Oberwartha ein Konzept vorzulegen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die geplante Behelfsbrücke für den Fußgänger- und Radverkehr so angeordnet werden kann, so dass zumindest der ÖPNV, der Rettungsdienst und eine Autospur mit Wechelseitiger LSA den Verkehr gewährleisten werden kann.

Dem Ortschaftsrat ist ein Konzept zur Sicherung und Durchführung des ÖPNV auf der Buslinie 93 inklusive der Übergänge zur Buslinie 94 bzw. der Regionalbahn vorzulegen. Insbesondere dabei ist zu beachten, dass das Gymnasium Dresden-Cotta teilweise nur mit einem Übergang zur Buslinie 94 an der Haltestelle Schulstraße möglich ist.

In der Ortschaft Oberwartha sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Unterbindung des Schleichverkehrs auf der Friedensallee/Oberwarthaer Straße gewährleisten. Dazu ist dem Ortschaftsrat ein Konzept vorzulegen.

Er fordert, dass die Ausschreibung der Bauleistung erst nach Vorlage/Vorstellung geeigneter Maßnahmen auf Grund der Anregungen vom Ortschaftsrat erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 5 | Bebauungsplan Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB)
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens | V2150/17
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Von den anwesenden Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes wird die Vorlage erläutert. Es wird begründet, weshalb das Gebiet geändert und verkleinert wurde. Das artenschutzrechtliche Gutachten wurde bereits 2016 abgeschlossen. Nun erfolgen ein neuer Aufstellungsbeschluss sowie die Feststellung der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches.

Anfragen:

Es wird angefragt, ob für diesen Bereich eine Gestaltungssatzung festgelegt werden kann, um eine einheitliche Bauweise zu erreichen.

Herr Böbst bemerkt, dass solche Satzungen umstritten sind, da darin zumeist dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprochen wird.

Frau Garbe gibt den Hinweis, dass auch im B-Plan Festsetzungen wie Dachformen, -material, Farben usw. getroffen werden können.

Weiterhin kommt die Frage nach Parkmöglichkeiten oder Stellplätzen für die dann erheblich mehr werdenden Fahrzeuge auf.

Dafür kann eine Regelung z.B. für Stellplätze im Grundstück oder auch die Anzahl der Stellplätze pro Grundstück festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 6 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS) | V1782/17
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Durch den Sachbearbeiter des Stadtplanungsamtes Dresden wird die Vorlage umfangreich vorgestellt und erläutert.

Herr Ziesch bemerkt auch, dass abweichende Regelungen z.B. im Rahmen eines B-Planes möglich sind.

Anfragen:

Wo wird das Geld für gezahlte Ablösebeträge eingesetzt. Hat der Ortschaftsrat dazu ein Mitbestimmungsrecht?

Herr Ziesch betont, dass diese Gelder im gesamten Stadtgebiet nach Festlegungen des Fachamtes eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Finanzmittel zum Kauf von Ersatzteilen für Festzelt der Ortschaft Oberwartha A-OW0104/18 beschließend

Nach der TÜV Abnahme wurde die Auflage erteilt, neue Erdnägel anzuschaffen. Nach Abfrage bei Zeltbau Bühler wurde uns beiliegendes Angebot unterbreitet.

In der Diskussion wird angeregt, dass der Verein Möglichkeiten zum leichteren Aufbau und Befestigen des Zeltes suchen sollte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, dem Bürger- und Ortsverein Oberwartha e.V. zur Anschaffung neuer Erdnägel für das Festzelt der Ortschaft einen Betrag von 285 € aus dem Verfügungsfonds 2018 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Informationen und Anfragen

Von der Verwaltungsstelle Cossebaude wird informiert, dass die Beräumung der Bruchbäume auf dem Wanderweg im Amselgrund vom Fachamt beauftragt wurde.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass auf der Unkersdorfer Landstraße eine Bake aufgestellt wurde, da der Fahrbahnrand ausgespült ist und demzufolge eine erhöhte Unfallgefahr besteht.

Vom zuständigen Fachamt kam die Information, dass die Bänke auf dem Spielplatz Oberwartha vom Fachamt neu gestrichen - und demzufolge auch abgebaut - wurden.

Herr Kleinschmidt informiert nochmal zur Aktion „Sauber ist Schöner“ in Oberwartha, welcher am 14. April 2018 unter sehr großer Beteiligung statt fand und bedankt sich bei allen Helfern. Ein entsprechender Artikel fürs Infoblatt wurde von Frau Renner bereits weitergeleitet.

Anfragen:

Herr Reinhold regt an, beim Verwalter des Grundstückes Max-Schwan-Straße 4 bezüglich behindertengerechten Zugang (z.B. Anbau einer Rampe) anzufragen.

Nach Diskussion kommt zum Ausdruck, dass zurzeit keine Möglichkeit zum Bau einer Rampe, auch auf Grund der schwierigen gesetzlichen Grundlagen, bestehen.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Fuchs auch das marode Schleußensystem im bzw. unter dem Haus Max-Schwan-Straße 4 an. Im Keller des Hauses steht fast immer Wasser.

AW: Dies ist dem Verwalter bereits mehrfach angezeigt wurden. Auch die zuständigen Objektverwalter der Stadt Dresden sind informiert und gebeten wurden, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Über die Verwaltungsstelle Cossebaude wird dazu erneut nachgefragt.

Bezüglich der Erneuerung der Ortseingangsschilder - wie in der letzten Sitzung von Frau Renner angesprochen - hat sich Herr Hanke mit der Fa. Haupt in Verbindung gesetzt. Die beiden Schilder kosten ca. 100 Euro und werden aus dem Fonds des Ortsvorstehers bezahlt. Herr Hanke beauftragt die Anfertigung und leitet dann die Rechnung an die Verwaltungsstelle Cossebaude weiter.

8.1 Straßenreinigungsgebührensatzung 2019/2020

Vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün liegt eine entsprechende Anfrage vor.

Da die öffentliche Straßenreinigung für die Grundstückseigentümer kostenpflichtig ist, entscheiden sich die Ortschaftsräte gegen eine Aufnahme von Straßen zur öffentlichen Reinigung in der Ortschaft Oberwartha.

Eine entsprechende Mitteilung geht an das Fachamt.

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender

Sonja Michael
Schriftführerin

Gert Reinhold
Ortschaftsrat

Annett Renner
Ortschaftsrätin